

**Stadt Bergisch Gladbach
Die Bürgermeisterin**

Federführender Fachbereich Umwelt und Technik	Drucksachen-Nr. 394/2003				
<table border="1"> <tr> <td><input checked="" type="checkbox"/></td> <td>Öffentlich</td> </tr> <tr> <td><input type="checkbox"/></td> <td>Nicht öffentlich</td> </tr> </table>		<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich	<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich
<input checked="" type="checkbox"/>	Öffentlich				
<input type="checkbox"/>	Nicht öffentlich				
Mitteilungsvorlage					
für die Sitzung des ▼	Sitzungsdatum				
Ausschuss für Umwelt, Infrastruktur und Verkehr	10.07.2003				

Tagesordnungspunkt

Mitteilungen der Bürgermeisterin

hier: Information über die Abweichung vom Tabakwerbeverbot

Inhalt der Mitteilung:

In seiner Sitzung am 29.3.2001 wurde der Ausschuss unter dem TOP „Konzeption zur Werbung im öffentlichen Verkehrsraum“ über die verschiedenen Formen von Werbung und Hinweisbeschilderung im Bereich öffentlicher Straßen informiert.

Die in diesem Zusammenhang vorgestellte Ausschilderung der Gewerbegebiete wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. In Ergänzung hierzu war vorgesehen, an den Einfallstraßen so genannte Stadtinformationsanlagen (SIAs) zu errichten, die auf einer Seite für kommerzielle Werbung zur Verfügung stehen und auf der Rückseite Platz für einen Stadtplan bieten. In Anlehnung an den bestehenden Vertrag „Wartehallen mit Stadtinformationsanlage“ wurde zum 1. Januar 2002 ein Vertrag mit der Kölner Außenwerbung abgeschlossen, der die Errichtung von 50 SIAs vorsieht, bei denen der Stadt 25 Seiten für Stadtpläne und Stadtinformationskampagnen zur Verfügung stehen.

In § 3 (2) ist folgendes geregelt:

Sofern die Stadt in den Stadtinformationsanlagen ein Tabakwerbeverbot wünscht, ist die KAW berechtigt, die Anzahl der Stadtinformationsvitrinen auf 15 Anlagen zu beschränken. In diesem Fall wird je eine Seite der Vitrinen werblich von der KAW genutzt und die jeweils andere Seite der Anlage mit einem Stadtplan bestückt. ...

Da der Vertrag von Seiten der Stadt nicht als Erweiterung des bestehenden Vertrages über die Errichtung von Wartehallen (1989 gab es noch keinen Beschluss zur Tabakwerbung), sondern als Neuvertrag gewertet wurde, musste die Stadt den bestehenden Ratsbeschluss zum Tabakwerbever-

bot anwenden. Die KAW hat daraufhin aus vertriebstechnischen Gründen von ihrem Recht Gebrauch gemacht, die Anzahl der Stadtinformationsvitrinen auf 15 zu beschränken.

Bei der Abstimmung der Standorte für die Stadtpläne an den Einfallstraßen stellt sich jetzt jedoch heraus, dass sich die SIAs der vorhandenen Wartehallen in drei bzw. vier Fällen wesentlich besser für einen Stadtplan eignen als jeder andere Platz in der Straße, weil dort zum Einen die Möglichkeit besteht, anzuhalten, und zum Anderen keine (Privat-)Zufahrten in der Sicht beeinträchtigt werden. Die KAW wäre grundsätzlich bereit, jeweils eine Seite dieser Anlagen für einen Stadtplan zur Verfügung zu stellen, sofern eine Kompensation an anderer Stelle möglich ist. Da die KAW die vorhandenen Anlagen (ca. 120 = 240 Werbeseiten) in drei Netzen mit jeweils ca. 80 Seiten vertreibt, von denen nur ein Netz (mit den Bushaltestellen vor Schulen) vom bisherigen Tabakwerbeverbot erfasst wird, wäre es erforderlich, auf drei bzw. vier definierten Seiten neuer Stadtinformationsanlagen Tabakwerbung zuzulassen.

In der Anlage sind beispielhaft Pläne der Mülheimer Straße und der Straße Lustheide beigelegt, aus denen ersichtlich wird, wie günstig ein bereits vorhandener (Wartehallen-)Standort ist und wie ungünstig ein werbestrategisch günstiger Standort zum Anhalten für ortsunkundige Kfz-Fahrer ist.

Im Interesse eines reibungslosen Verkehrsablaufes hat die Verwaltung daher dieser Ausnahme zugestimmt. Die KAW hat ihrerseits signalisiert, die betroffenen Standorte bei Neudisposition der Netze entsprechend zu berücksichtigen.